

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	20.10.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beschlüsse des BKB aus der Sitzung vom 31.08.2022

Betroffene Produktgruppe

11 14 04

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

CO₂ Reduktion

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

200.000 € für kurzfristig wirksame Maßnahmen zur CO₂-Reduzierung sind im Haushaltsplan 2022 enthalten

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BKB, 31.08.2022, TOP Ö7.3, 4359/2020-2025, TOP Ö8.1, 4440/2020-2025, TOP Ö8.2, 4449/2020-2025, TOP Ö8.3, 4537/2020-2025

Beschlussvorschlag:

Der AfUK beschließt:

1. Der BKB Beschluss „Obligatorische Einführung eines Siedlungstickets für neue Baugebiete“ (Drucksachen-Nr. 4359/2020-2025) wird zur weiteren Beratung an den StEA verwiesen.
2. Dem BKB Beschluss „Aufstockung der Fördersumme für das Projekt „Klimabahn““ (Drucksachen-Nr. 4440/2020-2025) wird zugestimmt.
3. Dem BKB Beschluss „Förderprogramm „Gutes Klima für alle“ mit integrierter Kommunikationsstrategie“ (Drucksachen-Nr. 4449/2020-2025) wird grundsätzlich zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der inhaltlichen Prüfung und der Erarbeitung einer Förderrichtlinie beauftragt
4. Dem BKB Beschluss „Zuschuss für Klimaschutz- Bildungsangebote an Kitas und Schulen“ (Drucksachen-Nr. 4537/2020-2025) wird zugestimmt.

Begründung:

Der BKB hat die Aufgabe,

- a) die Fortschritte zur Erreichung der Bielefelder Klimaschutzziele zu überprüfen, die im Handlungsprogramm Klimaschutz 2020 - 2050 festgeschrieben und vom Rat der Stadt Bielefeld am 26.04.2018 mit großer Mehrheit beschlossen wurden (Drs.-Nr. 6109/2014-2020).
- b) bereits beschlossene Klimaschutzmaßnahmen kritisch zu begleiten.

- c) neue Handlungsmöglichkeiten für die Stadt Bielefeld -sei es in Politik und Verwaltung oder auf der Ebene der Bürgerinnen und Bürger, der Betriebe und Organisationen- zu erarbeiten und Vorschläge zu deren Umsetzung zu machen.

Zudem hat der Rat der Stadt Bielefeld ein Klimabudget in Höhe von 200.000 € jährlich bereitgestellt, für das der BKB Vorschläge erarbeitet und dem AfUK zur Entscheidung vorlegt. Gefördert werden sollen kurzfristig wirksame Maßnahmen, die zur CO₂-Einsparung beitragen und zugleich die Aktivierung der Bielefelderinnen und Bielefelder für Klimaschutzmaßnahmen fördern. Für das Jahr 2022 stehen aus dem Klimabudget derzeit noch **150.000 €** zur Verfügung.

Der Bielefelder Klimabeirat (BKB), hat in der Sitzung am 31.08.2022 die folgenden Beschlüsse gefasst. Diese sollen laut Geschäftsordnung des BKB dem AfUK zugeleitet werden.

1. Obligatorische Einführung eines Siedlungstickets für neue Baugebiete

Drs.-Nr.: 4359/2020-2025

1. Der BKB empfiehlt Verwaltung und Politik, bei künftigen Wohnbaugebieten festzuschreiben, dass für alle Mieter und Wohnungs-/Hauseigentümer ein Mobilitätspaket („Siedlungs- bzw. Mieterticket“) angeboten wird und die Mieter und Wohnungs-/Hauseigentümer auf die solidarische Abnahme dieses Mobilitätspakets verpflichtet werden. Die im Mobilitätspaket zusammengefassten Mobilitätsdienstleistungen sollen sich an dem Mieterticket orientieren, das derzeit in einem Modellversuch von der Baugenossenschaft Freien Scholle eG und der Bielefelder Gesellschaft für Wohnen und Immobiliendienstleistungen mbH (BGW) erprobt wird.
2. Der Kern des Mobilitätspakets soll ein deutlich rabattiertes ÖPNV-Abo sein. Der BKB empfiehlt, dass die Stadt Bielefeld und die moBiel GmbH dazu eine Rahmenvereinbarung abschließen.
3. Der BKB empfiehlt, die im Zusammenhang mit dem Mieter- bzw. Siedlungsticket stehenden Rechtsfragen zügig zu klären. Der BKB empfiehlt ergänzend zur Vorlage für ein erforderliches Rechtsgutachten aus dem Klimabudget einen entsprechenden Betrag zu Verfügung zu stellen. Die Verwaltung ist angehalten Recherchen zu tätigen und den erforderlichen Betrag dem AfUK zu nennen.
4. Der BKB regt an, dieses neue Modell der solidarischen Finanzierung von Mobilitätsdienstleistungen in Kooperation mit der Universität bzw. den Fachhochschulen zu evaluieren

2. Aufstockung der Fördersumme für das Projekt „Klimabahn“

Drs.-Nr.: 4440/2020-2025

Der BKB empfiehlt, den Förderbetrag aus dem Klimabudget 2022 für das Projekt „Klimastadtbahn“ von 6.000 € auf 16.000 € zu erhöhen.

3. Förderprogramm „Gutes Klima für alle“ mit integrierter Kommunikationsstrategie Drs.-Nr.: 4449/2020-2025

Der BKB empfiehlt, für die Erreichung Bielefelder Klimaschutzziele ein kommunales Förderprogramm aufzusetzen – modular aufgebaut und sukzessive erweiterbar, beginnend im Herbst 2022 zunächst mit den Modulen:

- Heizungsoptimierung für Gas- und Ölheizungen
- Schallschutzhauben für Luftwasserwärmepumpen

- Dämmung oberste Geschossdecke
- Ersatz von ineffizienten Kühlschränken

Die Mittel in Höhe von 40.000 Euro für die erste Auflage sieht der BKB in Verbindung mit einer Kommunikationsstrategie (Vortragsreihe ab Herbst 2022), um die breite Öffentlichkeit bestmöglich zu informieren und für die oben genannten Themen wie auch die kommunale Förderung zu sensibilisieren.

Nach Diskussion empfiehlt der BKB ergänzend zur Vorlage 4449/2020-2025 die Kühlschränkersatzprämie nicht nur auf Bezieher*innen von Sozialhilfe und Arbeitslosengeld 2 zu beschränken, sondern auch anderen finanzschwachen Haushalten zu gewähren.

4. Zuschuss für Klimaschutz- Bildungsangebote an Kitas und Schulen

Drs.-Nr.: 4537/2020-2025

Der BKB empfiehlt dem AfUK, Bildungseinheiten von außerschulischen Bildungsanbieter*innen an Kitas und Schulen mit einer Fördersumme in Höhe von 10.000 Euro zu unterstützen.

Weitere Informationen der Verwaltung zu den einzelnen Punkten werden zur Sitzung des AfUK bereitgestellt.

Beigeordneter

Martin Adamski

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.